



**A** 8808 Pfäffikon , Postfach 76

An alle interessierten  
Süssmosterinnen und Süssmoster  
des Kantons Schwyz

E-Mail kathrin.vonarx@sz.ch  
Direktwahl 055 415 79 26  
Datum 22. Oktober 2024

### Süssmostqualitätswettbewerb 2024 (Ernte 2024)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie ein, am diesjährigen Süssmostqualitätswettbewerb des Kantons Schwyz teilzunehmen. Die Einreichungsbestimmungen finden Sie auf der Rückseite. Die Saftmuster können an folgenden Sammelstellen abgegeben werden:

Schwyz: Peter Schelbert, Engibergweg 8, Seewen SZ  
Siebnen: Toni Düggin, Kreuzstrasse 23, Siebnen  
Pfäffikon: Landwirtschaftliche Beratung, Römerrain 9, Pfäffikon SZ

|                      |                                                             |
|----------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Abgabetermin:</b> | <b>Donnerstag, 7. November 2024 zwischen 8.00-12.00 Uhr</b> |
|----------------------|-------------------------------------------------------------|

Postsendungen müssen bis spätestens 17.00 Uhr des 7. Novembers 2024 am Römerrain sein. Später eintreffende Muster können bei der Degustation nicht mehr berücksichtigt werden. Zusammen mit Ihren Säften geben Sie uns bitte die Chargengrösse der Säfte (Anzahl Gebinde) bekannt.

Wir wünschen Ihnen beim Wettbewerb viel Erfolg und grüssen Sie freundlich

**Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz**  
**Abt. Beratung und Weiterbildung**

  
Kathrin von Arx

**Kantonale Süssmostvereinigung**  
**Schwyz**

  
Bruno Betschart

## WEGLEITUNG FÜR DEN SÜSSMOSTQUALITÄTSWETTBEWERB DES KANTONS SCHWYZ

### Teilnahme an der **Saftbeurteilung** (alle Säfte)

Im Rahmen des Qualitätswettbewerbes können Saftmuster zur Beurteilung eingereicht werden. Für alle eingereichten Muster erhalten Sie eine Urkunde mit der erreichten Punktzahl und einer kurzen Beschreibung des Musters. Ebenfalls wird der Zucker- und Säuregehalt der Säfte gemessen und angegeben (ausgenommen Gärsäfte). Für die Beurteilung wird das 18-Punkte-Schema verwendet. Für alle Süssmoste welche mindestens Bronze erreichen, erhalten Sie für die angegebene Gebindezahl Etiketten des Qualitätswettbewerbs. Die Anzahl der Saftmuster für die Saftbeurteilung ist nicht begrenzt.

Halten Sie sich bitte zudem an folgende Bedingungen:

- Die Säfte müssen in den **einheitlichen Flaschen** vom Kanton eingereicht werden. Diese können Sie bei der landwirtschaftlichen Beratung oder den Sammelstellen beziehen.
- Die Säfte müssen aus dem eigenen Keller stammen und **selbst hergestellt** sein. Als selbst hergestellt gilt ein Saft, wenn mindestens einer der drei Schritte selbst vorgenommen wurde: Obstproduktion, Saftgewinnung oder Pasteurisation.
- Stellen Sie die Saftmuster bitte nicht früher als am Vorabend des Abgabetermins bereit. Die Saftmuster müssen in den nächsten zwei Tagen noch einwandfrei degustiert werden können.
- **Probieren** Sie Ihre Muster vor dem Abfüllen. Es hat keinen Sinn, fehlerhafte, gärende oder gar verdorbene Säfte einzusenden. Nur gesunde Säfte kommen zur Beurteilung in Frage.
- Verwenden Sie nur ganz **saubere Flaschen**! Wir geben für die abgegebenen Flaschen keine Garantie. Sie sind ein Jahr herumgestanden. Machen Sie die Flaschen und Verschlüsse zuerst mit heissem Wasser steril (langsam erhitzen!). Spülen Sie die Flaschen gut, sie dürfen keine Waschmittel-Gerüche aufweisen.
- **Flaschenbezeichnung:** Es sind nur **Anhängeetiketten mit Schnürchen oder „Gümmeli“** zu verwenden (keine Aufklebeetiketten). Die Beschriftung muss enthalten:
  - Name, Vorname, Adresse, Ort
  - Ihre eigene Saftkennzeichnung/Probenummer
  - Kategorie: Süssmost, Gärsaft
  - Ev. Inhaltsangabe: z.B. „reiner Apfelsaft“, „sortenrein Södler“ etc.
- Legen Sie Ihrem Muster den **Anmeldetalon** bei, in welchem Sie die **Chargenmenge** pro Muster notieren, welche Sie noch vorrätig haben.

### Teilnahme am **Wettbewerb** (zwei Säfte pro Person, Rangierung)

- Für die Rangierung ist die Teilnahme mit **zwei verschiedenen Saftmustern** Bedingung. Reichen Sie zur Saftbeurteilung mehr als zwei Säfte ein, müssen Sie diejenigen, mit welchen Sie am Wettbewerb teilnehmen möchten, klar kennzeichnen.
- Für die Rangierung zählt der **Punktedurchschnitt** beider Muster.
- Die Rangliste und Resultate werden **veröffentlicht**.

### Information zum Schweizerischen Wettbewerb

- Zum Aktuellen Zeitpunkt sind keine Informationen bekannt.
- Im Jahr 2023 war es so, dass nur die besten der regionalen Ausscheidungen am nationalen Wettbewerb teilnehmen konnten.

# ANMELDUNG FÜR DEN SÜSSMOSTQUALITÄTSWETTBEWERB DES KANTONS SCHWYZ

## TeilnehmerIn

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

## Süssmostmuster

Angaben zu den eingereichten Mustern (Angaben stimmen mit der Flaschenbeschriftung überein):

| Saft Nr. | Bemerkungen<br>z.B. Chargen-Nummer, Zusammensetzung | Anzahl Gebinde<br>am Lager* | Teilnahme am<br>Wettbewerb (W)** |
|----------|-----------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
|          |                                                     |                             |                                  |
|          |                                                     |                             |                                  |
|          |                                                     |                             |                                  |
|          |                                                     |                             |                                  |
|          |                                                     |                             |                                  |
|          |                                                     |                             |                                  |

\*Lagerbestand (Anzahl) der eingereichten Produkte (→ Menge Spiegelmarken die Sie erhalten)

\*\* Markieren Sie die zwei Säfte, mit welchen Sie am Wettbewerb (Rangierung) mitmachen wollen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Muster einreichen bis Donnerstag, 7. November 2024